

310/AE XXI.GP

Eingelangt am: 19.10.2000

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Karin Hakl, Ing. Gerhard Fallent
und Kollegen

betreffend die Förderung des Fairen Handels

Der europäische Fair Trade Sektor importiert Produkte von 800 000 Erzeugerfamilien aus 45 verschiedenen Entwicklungsländern und verbessert dadurch nicht nur die Lebensbedingungen von 5 Millionen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern leistet auch einen direkten Beitrag zur Demokratisierung, zur gleichberechtigten Einbindung von Frauen in die Produktion, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften, zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in Entwicklungsländern. Er bietet eine sozial verträgliche Alternative zum bloßen Verbot der Kinderarbeit, das ohne flankierende Maßnahmen zu Kinderprostitution und Kinderkriminalität führen könnte.

In einem Entschließungsantrag des Europaparlamentes zum Fairen Handel vom 26. Mai 1998 (A4 - 01 98/98 vom 26. Mai 1998) wird unterstrichen, daß sich der Faire Handel als effizienteste Art der Entwicklungsförderung erwiesen hat. Das Europäische Parlament sprach sich weiters dafür aus, die Fair Trade Idee in die Lomé - Nachfolgekonzvention aufzunehmen. Es wird ausdrücklich begrüßt, daß seitens der österreichischen Bundesregierung diese Initiative aufgegriffen wurde und sie die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die AKP - Staaten davon überzeugen konnte, der Aufnahme des Fair Trade Gedankens in die Lomé - Nachfolgekonzvention zuzustimmen.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung des Fairen Handels als Instrument zur Förderung einer menschlichen Entwicklung und zur Förderung von Regeln im internationalen Handel, die im Zeichen einer größeren Gerechtigkeit und eines Gleichgewichtes zwischen Nord und Süd stehen und in Erwägung des Symbolwertes und der Werbewirkung, die erzielt werden kann, wenn in allen öffentlichen Einrichtungen auf Erzeugnisse des Fairen Handels zurückgegriffen würde, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. die Förderung des Fairen Handels mit Entwicklungsländern als festen Bestandteil in der österreichischen Entwicklungspolitik zu verankern,

2. alle Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit in der Gesetzgebung, im Budget und im öffentlichen Beschaffungswesen die Förderung des Fairen Handels angemessen berücksichtigt werden kann,
3. sich in internationalen Gremien - insbesondere der WTO und der EU - dafür einzusetzen, daß Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich diese Form des gerechten, sozial und ökologisch verträglichen Austausches positiv entfalten kann.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen.

Kallert
Mag. Hake
Hult
Jetter
Jäger